



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

V - 14 Überarbeitung der Weiterbildungsordnung auf dem 114. Deutschen Ärztetag
V - 14a

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Dr. Voigt, Herrn Prof. Dr. Haubitz, Frau Dr. Gitter und Herrn Dr. Mitrenga (Drucksache V - 14) unter Berücksichtigung des Antrags von Herrn Dr. Pollok und Herrn Dr. Heep (Drucksache V - 14a) beschließt der 112. Deutsche Ärztetag:

Der Vorstand der Bundesärztekammer bereitet eine Überarbeitung bzw. Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung für den 113. Deutschen Ärztetag 2010 in Dresden vor.

Der Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, die Diskussion und Beschlussfassung über die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung für den 114. Deutschen Ärztetag 2011 vorzubereiten.

1. Die aktuelle MWBO wurde erst 2007 verändert. In den Landesärztekammern ist die Umsetzung der MWBO teils mit erheblichen Verzögerungen erfolgt. In vielen Landesärztekammern werden erst jetzt die ersten Ärzte nach neuer Weiterbildungsordnung ihre Gebiets- oder Schwerpunktweiterbildung beenden. Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Überarbeitung mit womöglich erheblichen Veränderungen verfrüht und den Kammermitgliedern nicht zu vermitteln. Die Landesärztekammern sind auch noch damit befasst, die Befugnis zur Weiterbildung nach neuer MWBO zu überprüfen. Erneute kurzfristige Änderungen sind auch den Befugten nicht zu vermitteln.
2. Als Konsequenz aus der abweichenden Umsetzung der aktuellen WBO in den Ländern hat die Bundesärztekammer ein zweistufiges Normsetzungsverfahren in Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern beschlossen, um eine verbesserte Einbindung der Landesärztekammern bereits im Vorfeld zu ermöglichen. Eine konsequente Anwendung dieses zweistufigen Verfahrens ist im geplanten Zeitraum nicht möglich.
3. Die Bundesärztekammer führt aktuell eine Evaluation der Weiterbildung durch. Dieses Projekt verbraucht erhebliche finanzielle Mittel. Das Ergebnis der Befragung liegt frühestens Anfang 2010 vor. Die Befragungsergebnisse können auch Auswirkungen auf die Gestaltung der MWBO haben und sollten daher berücksichtigt werden. Dies ist im geplanten Zeitraum nicht möglich. Die verfasste Ärzteschaft verhält sich unglaubwürdig, wenn sie Veränderungen in der MWBO vornimmt, ohne die Ergebnisse der Evaluation in deren Ausgestaltung

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



einzu beziehen.

4. Dem Dezernat 2 liegen zahlreiche Änderungsanträge von Berufsverbänden bzw. medizinischen Fachgesellschaften vor. Diese sind im Zweifel geeignet, bei anderen Verbänden und Fachgesellschaften Widerspruch hervorzurufen. Die Bundesärztekammer als Arbeitsgemeinschaft der Landesärztekammern wird ihrer Aufgabe, die Gesamtinteressen der Ärzteschaft zu vertreten, nur gerecht, wenn sie durch Gespräche mit den Betroffenen den Konsens herbeiführt. Auch diese Aufgabe ist bis zum Mai des nächsten Jahres nicht leistbar.